

# Mehrarbeit

**Beitrag von „Schmeili“ vom 9. September 2022 13:43**

## Zitat von Humblebee

Da diese Art der "Aufsicht" in vielen Grund- und Förderschulen praktiziert wird, gehe ich davon aus, dass sie durchaus rechtmäßig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn es sich um eine unzulässige Anweisung handeln würde, noch keine Kollegin/kein Kollege in einer Schule, wo es diese "Vorviertelstunde" bzw. einen "offenen Anfang" gibt, dagegen protestiert hätte oder dagegen angegangen wäre.

Als Weisung der Schulleitung schon. Im Rahmen eines pädagogischen Konzepts müsste es ersr legitimiert werden, zB durch die Schulkonferenz.

Bayrisches Schulrecht kenne ich nicht. [laleona](#) dee von dir zitierte Abschnitt "im Klassenzimmer" scheint da ja sehr eindeutig zu sein. Das gibt es hier so nicht.

In Hessen ist das nicht üblich und wenn eben in einem besonderen Konzept eingebettet.

[Ruby84](#) deinem Profil entnehme ich Hamburg. Habt ihr da nicht ohnehin ein sehr spezielles (genaues?) Arbeitszeitmodell mit verschiedenen Zeitgewichtungen?